STARKe Projekte für die Region

Netzwerkbüro für Nachhaltigkeit im Sport in der Lausitz

DIE LAUSITZ. KRASSE GEGEND. krasse-lausitz.de

HERZLICH WILLKOMMEN

Zum 3. Netzwerktreffen zur Nachhaltigen Sportlausitz



PLANSPIEL · VORSTAND FÜR EINEN ABEND

Steckbrief

Fertig, wenn alle fünf Felder ausgefüllt sind.

Tisch Nr.: 1

Unser Problem (von der Problemkarte): trockener Rasenplatz

1 Unsere Idee

Was tun wir, damit das Problem kleiner wird? Ein Satz, den alle weitererzählen können.

Regenwassertank

2 Wer macht mit?

Wer ist vom Problem betroffen, und wen erreichen wir bisher nicht?
Wer muss mit anpacken, damit es klappt?

Unsere Antwort

Platzwart plant; Hilfe von Jugend-Team, Eltern & neuen Mitgliedern; regionaler Betrieb unterstütz beim Einbau

3 Von wem lernen wir?

Wer hat das Problem schon gelöst, und was hat dort funktioniert?
Was übernehmen wir, was passen wir an?

Unsere Antwort

beginnen mit Messung; notieren Wasserverbrauch & prüfen, ob Platz größte Verbrauchsquelle ist

4 Womit finanzieren wir es?

Was kostet die Idee an Geld, Zeit und Ehrenamt?
Welches Programm oder welche Unterstützung passt dazu?

Unsere Antwort

kosten entstehen für Tank und Einbau; planen mit ehrenamtlicher Hilfe für ein Wochenende; nehmen Rücklagen als Eigenanteil & Fragen bei Landessport-bund nach goldenen Plan

5 Unser erster Schritt

Was passiert als Nächstes, so konkret, dass es nächste Woche losgehen kann?

Was genau? Rechnung des Wasserverbrauchs für letzte Saison heraussuchen & Angebote für ei

Wer macht es? Platzwart

s wann? 30. November

1 / 1

Nachhaltigkeit im Sport?



→ **Energie:** Umstellung auf LED-Flutlicht und Solarenergie auf dem Vereinsheim
→ **Mobilität**: Förderung von Fahrrad-Anreise und Fahrgemeinschaften zu Spielen
→ **Ressourcen**: Verzicht auf Einweggeschirr und Nutzung wassersparender Technik
→ **Anlagen**: Naturnahe Gestaltung der Grünflächen statt reiner Versiegelung

→ **Sponsoring:** Fokus auf langfristige Partner mit ähnlichen Werten
→ **Beschaffung:** Kauf von langlebigem, fair produziertem Equipment
→ **Finanzen:** Bildung von Rücklagen
→ **Effizienz:** Digitale Verwaltung spart Papier, Zeit und Portokosten

→ **Teilhabe**: Günstige Beiträge und Angebote für Inklusion/Integration
→ **Schutz:** Klare Konzepte gegen Gewalt, Rassismus und Diskriminierung
→ **Ehrenamt:** Wertschätzung und Fortbildung für freiwillige Helfer

Sportlausitz im Strukturwandel

- Strukturwandel sichtbar machen: Zusammenhang zwischen Sport, Nachhaltigkeit und Zukunft der Lausitz vermitteln
- Beteiligung ermöglichen: Vereine und Ehrenamtliche durch Beratung, Workshops & Netzwerke aktiv einbinden
- Konkretes Handeln fördern: eigene Nachhaltigkeitsprojekte im Verein als Beitrag zum Strukturwandel aufzeigen und wertschätzen
- Regionale Identifikation stärken: Kooperation mit Krasse Lausitz und gemeinsame positive Zukunftserzählung
- Vom Strukturwandel betroffen sein → den Wandel im eigenen Verein mitgestalten



Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Sportregion

Das Netzwerkbüro für Nachhaltigkeit im Sport in der Lausitz ist ein vom Stadtsportbund Cottbus e.V. initiiertes Projekt und zunächst bis zum Ende des Jahres 2028 angelegt. Das Netzwerkbüro gehört zu rund 90 Projekten (Stand: Dezember 2025) die aus Mitteln der STARK-Förderung finanziert werden. STARK steht für „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten". Das Programm begleitet maßgeblich den 2020 eingeleiteten Strukturwandel in Südbrandenburg. Am Ende steht der gesetzlich festgelegte Ausstieg aus der Kohle bis 2038.

Ziel des Projektes ist die Etablierung einer „nachhaltigen Sportregion Lausitz".



Projektwirkung 1. Jahr Nachhaltige Sportlausitz

26
Vereins-Erstberatungen absolviert

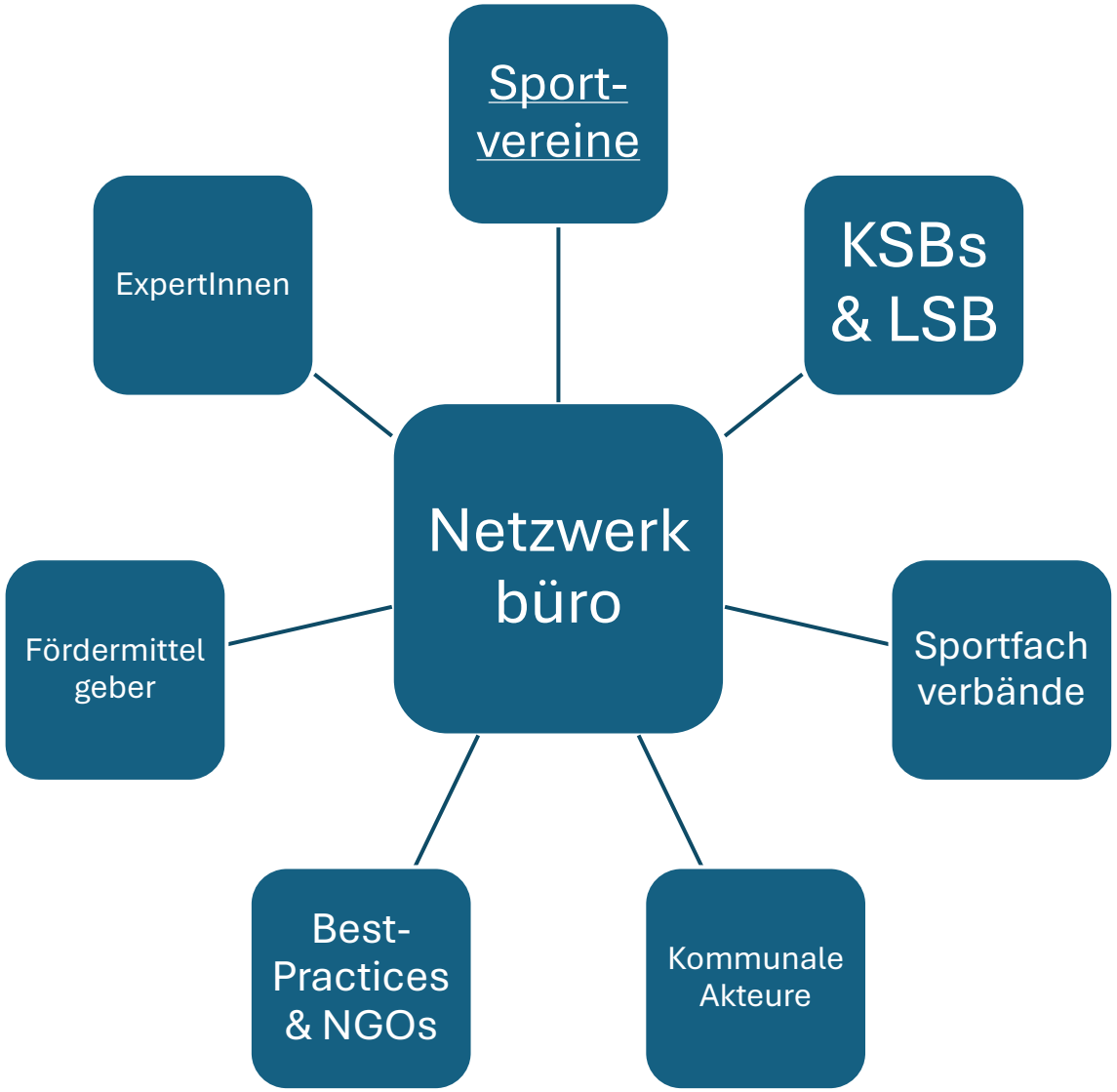
- I. Identifizierung Best Practices & bereits ambitionierte Vereine
 III. Gemeinsame Sportstättenbegehung mit Vorstand
 III. Findung passendefr Fördermittel

5
Eigene Veranstaltungen organisiert

- **2 Netzwerktreffen:** Formate im März und Mai mit je ~25 engagierten Vereinsvertretern.
- **3 Informationsveranstaltungen:**
 → Hitzeschutz im Sport: Relevante Fachinputs z.B. Fachstelle Hitzschutz
 → Empfehlung zu aktuellen Fördermitteln.mit Nachhaltigkeitsbezug
 → Veranstaltung im PZNU**:** Ökologische Gestaltung von Sportanlagen
- **1. SportLausitzTag:** Kleine Messe für Sportvereine zu LED, PV, Beschaffung, Bewässerung, Best-Practices und Fördermitteln

4
Sportveranstaltungen nachhaltiger gemacht

- Größere Sportveranstaltungen als Best-Practice für Nachhaltigkeit positionieren und überregional als Teil der nachhaltigen Sportlausitz



Fachstelle Zentrales Netzwerk Hitzeschutz
Hitzeaktionsplan für Brandenburg

QLEE

PZNU

LEADER / LAG

LAUSITZER SPORTSCHULE · COTTBUS ·

Beispiele Fördermöglichkeiten für Sportvereine mit Nachhaltigkeitsbezug

QLEE-Förderkompass

FLB Datenbank Fördermöglichketen

DOSB-Datenbank

Zukunft-sportlausitz.de

Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt

- Zukunftswege Ost
 → Stärkung gemeinnütziger Initiativen, die demokratische Werte fördern mit bis zu 5.000€

- KfW-Zuschuss Heizungsförderung
 → 30% bei Umstieg aufs klimafreundliche Heizungssystem

- Bundesförderung Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)
- LEADER-Förderung über LAGs
 →Förderung von Maßnahmen die wirtschaftliche und ökologische Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums zu stärken



DSEE-Mikroförderprogramm

BIS ZU 1.500 € **90 % Förderung** 10 % Eigenanteil – auch als ehrenamtliche Arbeitszeit möglich

Wer kann beantragen? Gemeinnützige Organisationen (z. B. eingetragene Sportvereine), die ein Projekt in einer ländlichen oder strukturschwachen Region umsetzen.

Wie viel / wie oft? Max. 1.500 € Zuschuss je Organisation und Jahr; bis zu 90 % der förderfähigen Projektausgaben. 10 % Eigenanteil, auch als ehrenamtliche Stunden.

Was passt für Sportvereine? Aktionen zur Gewinnung neuer Mitglieder und Ehrenamtlicher, Qualifizierung/Workshops für Engagierte, Anerkennungskultur, bessere Vereinskommunikation oder digitale Werkzeuge

Welche Kosten? Projektbezogene Sach- und Honorarausgaben: z. B. Workshop-Moderation, Gestaltung einer Website/Flyer, Material, Raummiete, Verpflegung bei einer Engagement-Aktion

Wann? Antragstellung grundsätzlich fortlaufend. Prüfung dauert etwa 8 Wochen. in der Regel den 15. Oktober als spätesten Antragstermin; Abschluss bis 31. Dezember.

Was wird nicht gefördert? Laufende Alltagskosten (z. B. Versicherungen, Reinigungsmittel), festangestellte Mitarbeitende, größere Bau-/Sanierungsmaßnahmen, Grundstücke/Immobilien/Fahrzeuge, Auslandsreisen.

So geht’s los: Projektziel + Zielgruppe festlegen, Kostenplan erstellen, Antrag vor Projektbeginn stellen. Ausgaben mit Einzelbelegen nachweisen.

Quellen: DSEE-Mikroförderung 2025 Leitfaden (d-s-e-e.de) | DSEE-Programmhinweis 2026 (deinehrenamt.de)

SKS II – Sanierung kommunaler Sportstätten

333 MIO. € **Bundesmittel gesamt**

Frist für Kommunen: 01.02.2027

Wer stellt den Antrag? Ausschließlich Städte/Gemeinden und Landkreise (wenn sie Eigentümer der Sportstätte sind). Sportvereine können NICHT selbst Antragsteller oder Zuwendungsempfänger sein.

Zeitraum / nächste Schritte: Projektaufruf seit 26.10.2026 geöffnet. Kommunale Interessenbekundung bis 01.02.2027 digital; Auswahlentscheidung voraussichtlich April 2027. Bei Auswahl folgt ein förmlicher Förderantrag.

Was wird gefördert? Umfassende bauliche Sanierung/Modernisierung von gedeckten und ungedeckten Sportstätten: Sporthallen, Sportplätze, Fußball-/Tennisanlagen, Schwimmbäder sowie typische Bestandteile wie Umkleiden, Sanitär-, Geräte- und Tribünenbereiche. Bei Gebäuden Fokus auf energetischer Sanierung und geforderte energetische Standards.

Wie viel Geld? Bundeszuschuss je Projekt: mindestens 250.000 €, höchstens 8 Mio. €. Regelmäßig bis zu 45 % der förderfähigen Gesamtausgaben; bei kommunaler Haushaltsnotlage bis zu 75 %.

Welche Größenordnung? Bei 45 % Förderung muss das Gesamtprojekt rechnerisch mindestens ca. 555.600 € umfassen, um den Mindestzuschuss von 250.000 € zu erreichen. Bei 75 % etwa 333.400 €.

Was eher nicht passt? Kleine Einzelanschaffungen oder reine Ausstattungsbeschaffung.

Was sollte der Verein vorbereiten? 1) Eigentum/Betrieb und Nutzungsrechte klären. 2) Sanierungsbedarf mit Fotos dokumentieren. 3) Grobe Kosten- und Zeitplanung inkl. Kostenschätzung einholen. 4) Energie-/Klimawirkung und Sport-/Gemeinwohl-Nutzen darstellen. 5) Kommune umgehend ansprechen.

Wichtig: Bereits in SKS I eingereichte Projektskizzen werden nicht automatisch übernommen – für SKS II muss neu eingereicht werden.

Quellen: Projektaufruf SKS II / BMWSB (26.10.2026) | Förderdatenbank Bund | DOSB/BFV-Informationen zur 2. Runde

ZUG / Kommunalrichtlinie – LED-Umrüstung

BIS ZU 40 % **Zuschuss im Lausitzer Revier** **Antragstellung laufend bis 31.12.2027**

Wer kann beantragen? Gemeinnützige Vereine für die von ihnen betriebenen Einrichtungen. Wichtig: Sportstätte muss vom Verein betrieben werden; bei kommunalem Eigentum/Zuständigkeit vorab mit Kommune klären.

Wie viel Förderung? Regelfördersatz 25 % der förderfähigen Ausgaben. 40 % für Antragstellende aus Braunkohlerevieren – dazu zählt das Lausitzer Revier.

Wann / Laufzeit? Anträge ganzjährig möglich; Richtlinie läuft bis 31.12.2027. Antrag vor Vorhabenbeginn stellen.

Welche LED-Projekte? Innen-/Hallenbeleuchtung (Förderschwerpunkt 4.2.3): z. B. Sporthalle, Umkleiden, Vereinsräume. Außenbeleuchtung (4.2.1): z. B. Flutlicht/Beleuchtung von Sportplätzen und Anlagen.

Was ist förderfähig? Komplettes hocheffizientes Leuchtensystem inkl. Leuchten, Optik/Abdeckung, Steuer- und Regelungstechnik, Installation/Inbetriebnahme sowie Demontage und fachgerechte Entsorgung der Altanlage.

Wie viel sparen? Die Maßnahme muss eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 50 % nachweisen.

Wichtige technische Hürden: Kein bloßer Austausch einzelner Leuchtmittel („Retrofit“). Für Sportstätten-Außenbeleuchtung gilt ULR = 0 % (kein direkt nach oben abgestrahltes Licht).

Was vorher klären? Eigentum/Betrieb, aktueller Stromverbrauch und Betriebsstunden, Bestandsleuchten, Lichtbedarf/Normen, Einsparberechnung und Angebote. Bei Flutlicht Mastzustand und ggf. Mastprüfung berücksichtigen.

Antrag in 2 Schritten: 1) KRL-Online: registrieren und technisches Berechnungsformular (mit fachkundiger Planung) ausfüllen. 2) Anschließend easy-Online-Antrag digital einreichen. Seit 01.06.2026 ausschließlich digital.

Kosten / Kontakt: ZUG-Hotline: 030 72618-0880 | nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org. Beratung vor Antragstellung nutzen.

Stand: 04.11.2026 | Angaben ohne Gewähr – maßgeblich sind Förderaufruf und Richtlinie

Quellen: BMUKN / Kommunalrichtlinie 4.2.1 & 4.2.3 (klimaschutz.de) | ZUG KRL-Online | DOSB (14.04.2026)

Ausblick

- Nächste Veranstaltungen
 - → Aktionsspieltag LHC 05.11.
 - → Sportforum Elbe-Elster 15.11.
 - → Digithon: Digitalisierung im Sport (LSB Berlin) 21.11.

Newsletter abonnieren! →

Best-Practices & Erfahrungsberichte

PV-Anlage

Wärmepumpe

Barrierefreiheit

Digitalisierung

LED-Umrüstung

Inklusion

Ehrenamtsgewinnung

Wassersparen